



An die
Niederösterreichische Landtagsdirektion
Landhausplatz 1,
3109 St. Pölten

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 14.11.2023
Ltg.-226/E-1/2-2023

Petition

des Frauenvolksbegehrens 2.0 – Verein für Frauen*- und Gleichstellungspolitik in Österreich
betreffend „**ANGEBOT UND DURCHFÜHRUNG VON SCHWANGERSCHAFTSABBRÜCHEN IN ALLEN ÖFFENTLICHEN KRANKENANSTALTEN**“

50 Jahre nach der Einführung der Fristenregelung, die als gesetzliche Grundlage den Schwangerschaftsabbruch klar regelt, sind Frauen mit einer ungewollten Schwangerschaft in Österreich immer noch großen Schwierigkeiten ausgesetzt, wenn sie einen Abbruch durchführen lassen möchten. Die hohen Kosten (bei fehlender Kostenübernahme durch die Sozialversicherungen) sowie die mangelnde wohnortnahe Versorgung stellen im europäischen Vergleich auffallende Benachteiligungen dar, die keine positive Auswirkungen auf die Selbstbestimmung der Frauen haben.

Das Frauenvolksbegehren 2.0 (im Jahr 2018 unterzeichnet von 481.959 Personen) hat unter dem Kapitel „SELBST BESTIMMEN! Das ist gerecht“ unter anderem die Forderung nach Angebot und Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen in allen öffentlichen Krankenanstalten erhoben.

In Niederösterreich führen derzeit nur 3 von 27 Landeskliniken Schwangerschaftsabbrüche durch. Um zumindest die wohnortnahe Versorgung der Frauen zur Durchführung des Schwangerschaftsabbruchs in Niederösterreich zu sichern, richten wir daher folgende Petition an Sie:

Der niederösterreichische Landtag sowie die niederösterreichische Landesregierung werden im Rahmen ihrer Kompetenzen aufgefordert, Maßnahmen zu setzen, damit in allen gynäkologischen Abteilungen der Kliniken der NÖ Landesgesundheitsagentur die Möglichkeit zur **Durchführung des Schwangerschaftsabbruchs angeboten und dieses Angebot dauerhaft und kostenfrei** sichergestellt wird. Der niederösterreichische Landtag wird aufgefordert, allenfalls notwendige zusätzliche budgetäre Mittel für die erforderlichen Maßnahmen zu beschließen.

Wir ersuchen um Weiterleitung der Petition an den Petitionsausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Queteschiner
Obfrau

Daniela Diesner
stv. Obfrau

